

Beck kompakt

## Hartz IV & ALG 2

Ihre Ansprüche, Rechte und Pflichten

Bearbeitet von  
Claus Murken

4. Auflage 2016. Buch. 128 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 406 69153 9  
Format (B x L): 10,4 x 16,1 cm

[Wirtschaft > Wirtschaftswissenschaften: Allgemeines > Wirtschaftswissenschaften:  
Sachbuch und Ratgeberliteratur](#)

Zu [Inhalts-](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## Nach der Antragstellung

Der Lohn der Mühen: Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, haben Sie ab dem Monat der Antragstellung Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Achten Sie darauf, dass die Behörde sich mit der Bearbeitung Ihres Antrags nicht zu viel Zeit lässt – was häufig geschieht:

- Fragen Sie in diesem Fall am besten immer wieder nach.
- Reichen Sie zudem möglichst schnell alle erforderlichen Dokumente (Mietvertrag, Unterhaltstitel, Lohnabrechnungen etc.) für die Antragsbearbeitung ein.

Manche Behörden fordern die Dokumente nur nach und nach in unregelmäßigen Abständen ein und berufen sich immer wieder darauf, dass erst weitere Unterlagen nachgereicht werden müssten, bis über den Antrag entschieden werden könne.

### Merke

Bleiben Ihre Nachfragen erfolglos oder befinden Sie sich in akuter Notlage, empfiehlt es sich, einen Antrag auf Zahlung eines Vorschusses zu stellen.

### In §42 SGB I heißt es dazu:

*Der Leistungsträger „hat Vorschüsse [...] zu zahlen, wenn der Berechtigte es beantragt; die Vorschusszahlung beginnt spätestens nach Ablauf eines Kalendermonats nach Eingang des Antrags.“*

Dem Gesetzeswortlaut nach muss die Behörde den Vorschuss zwar erst nach Ablauf eines Monats erbringen; in Notfällen ist sie allerdings auch vorher dazu verpflichtet.

### Merke

Neigt die Behörde bei der Bearbeitung Ihres Antrags zu Trödelei, hilft es oft, ein sozialgerichtliches Eilverfahren anzudrohen oder – am besten mithilfe von Anwalt oder Beratungsstelle – einzuleiten. In aller Regel findet sich ein behördlicher Bewilligungsbescheid dann in kürzester Zeit auf Ihrem Tisch.

## Der Weiterbewilligungsantrag

Leistungen nach dem SGB II werden für einen Zeitraum von sechs Monaten bewilligt. Wollen Sie weiterhin Arbeitslosengeld II beziehen, können Sie einen „Weiterbewilligungsantrag Arbeitslosengeld II“ stellen. Das Antragsformular bekommen Sie entweder

- von Ihrer Behörde automatisch zugesandt oder
- falls nicht, finden Sie es unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) auch im Internet, oder
- Sie erhalten es auf Anforderung von der für Sie zuständigen Behörde.

### Merke

Der Fortzahlungsantrag ist bei Weitem nicht so knifflig wie der Erstantrag: Haben sich in den Verhältnissen der Bedarfsgemeinschaft keine Änderungen ergeben, müssen Sie lediglich an einigen Stellen Kästchen ankreuzen.

## Mitwirkungspflichten

Etwas unscheinbar finden sich am Ende des Antrags auf Bewilligung von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II die folgenden Passagen, deren Kenntnisnahme Sie durch Ihre Unterschrift bestätigen:

### Definition

*„Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft mit der Erstattung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen.*

*Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen erhalten. [...]*

*Künftige Änderungen (insbesondere der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie des Umfangs der Erwerbsfähigkeit) werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.“*

Während des Bezugs von Arbeitslosengeld II sind Sie verpflichtet, jede Änderung – insbesondere in den Einkommens- oder Vermögensverhältnissen – unaufgefordert mitzuteilen.

### Merke

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen sind etwa die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die Geburt eines Kindes, eine Lohnerhöhung, die Änderung der Bankverbindung oder der Beginn einer Ausbildung.

Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, müssen Sie mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- Die Behörde kann zu Unrecht gezahlte Leistungen zurückfordern.
- Noch schwerwiegender aber: Unter Umständen kann sie außerdem ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.
- Auch fahrlässiges „Verschlafen“ der Anzeigepflicht kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es ist daher ratsam, die entsprechenden Änderungen möglichst unverzüglich mitzuteilen.

### **Auf den Punkt gebracht**

- Den ALG-II-Antrag in den Griff zu bekommen, ist nicht ganz einfach. Bei Bedarf können Sie sich von der Behörde beraten lassen, denn sie ist zur Unterstützung verpflichtet. Außerdem bieten diverse Beratungsstellen (s. Anhang) Hilfe an.
- Die Angaben sollten möglichst vollständig sein, andernfalls können Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren drohen.
- Reichen Sie relevante Unterlagen möglichst frühzeitig ein, um die Antragsbearbeitung zu beschleunigen.
- Außerdem sollten Sie stets darauf achten, dass das Datum der Antragstellung korrekt vermerkt ist.

# Wie viel Geld steht mir monatlich zu?

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Jede Bedarfsgemeinschaft erhält einen Bescheid, in dem die Leistungen für jedes einzelne Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (allerdings oft ziemlich undurchsichtig) aufgeschlüsselt sind.

Erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erhalten „Arbeitslosengeld II“. Was das Gesetz darunter eigentlich genau versteht, ist in § 19 SGB II beschrieben:

## § 19 SGB II

*„Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld II. [...] Die Leistungen umfassen den Regelbedarf, Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung.“*

Arbeitslosengeld II umfasst demnach abgesehen von den Mehrbedarfen insbesondere den „Regelbedarf“ sowie die Unterkunftskosten. Der „Regelbedarf“ bezeichnet dabei, was nach Auffassung des Gesetzgebers nötig ist, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Arbeitslosengeld II setzt sich also folgendermaßen zusammen:

- Regelbedarf (zur Sicherung des Lebensunterhalts) für Ernährung, Kleidung, Telefon etc.
- Kosten für Unterkunft und Heizung

In bestimmten Lebenssituationen (etwa bei Schwangerschaft) können noch sogenannte „Mehrbedarfe“ hinzukommen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, einmalig Zuschüsse (zB für die Erstausrüstung einer Wohnung) zu beantragen – doch zu all diesen Dingen später mehr (ab

S. 57). Wir wenden uns zunächst den Grundpfeilern der Leistungen nach dem SGB II zu, dem Regelbedarf und den Unterkunftskosten:

## Regelbedarf

Der Regelbedarf dient der Sicherung des Lebensunterhalts. Was er umfasst, beschreibt § 20 Absatz 1 SGB II näher:

### § 20 Absatz 1 SGB II

*„Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.“*

Die Höhe des Regelbedarfs für die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft hängt zum einen davon ab, ob Sie allein oder zusammen mit einem Partner leben:

- Alleinstehende Menschen oder Alleinerziehende erhalten den Regelbedarf, der zurzeit 404 EUR monatlich beträgt, zu 100 %.
- Leben Sie mit einem Partner zusammen, erhalten Sie und Ihr Partner jeweils 90 % von 404 EUR, also 364 EUR.

Der Regelbedarf für Kinder bemisst sich nach dem Lebensalter: Kinder bis zu einem Alter von fünf Jahren erhalten 237 EUR, im Alter von sechs bis 13 Jahren 270 EUR und von 14 bis 17 Jahren 306 EUR. Erwachsene Kinder, die bei ihren

Eltern im Haushalt leben, erhalten 324 EUR. In tabellarischer Form ergibt sich dabei das folgende Bild:



<b>Übersicht Regelbedarfe</b>		
Regelbedarfsstufen	Beschreibung	Betrag
1	Alleinstehende/ Alleinerziehende	404 EUR
2	Ehepaare/Partner	364 EUR
3	Erwachsene Kinder im Haushalt der Eltern	324 EUR
4	Kinder 15 bis 18 Jahre	306 EUR
5	Kinder 7 bis 14 Jahre	270 EUR
6	Kinder bis 6 Jahre	237 EUR

Die Leistungen für Kinder bis zu 14 Jahren und nicht erwerbsfähige Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft (etwa der dauerhaft erkrankte Ehemann) heißen übrigens „Sozialgeld“ und nicht „Arbeitslosengeld II“ – Letzteres kommt, wie bei den Anspruchsvoraussetzungen dargestellt, erst ab 15 Jahren und bei Erwerbsfähigkeit in Betracht. Das Sozialgeld bemisst sich in seiner Höhe jedoch nach dem Regelbedarf des Arbeitslosengeldes II. Lassen Sie sich also von dem Begriff nicht verwirren.

Die folgenden Beispiele vermitteln einen Eindruck, in welcher Höhe Ihnen – je nach Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft – Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts zustehen:

**Beispiel 1: Alleinstehender**

*Peter Hausmann lebt alleine. Er erhält einen monatlichen Regelbedarf von 404 Euro.*

**Beispiel 2: Alleinerziehende mit Tochter**

*Adriana Lindemeyer lebt mit ihrer dreijährigen Tochter Dana in einer Bedarfsgemeinschaft. Als Regelbedarf erhält sie 404 Euro, ihre Tochter 237 Euro.*

**Beispiel 3: Familie**

*Hubert und Hanne Mommsen leben zusammen mit ihrem fünfjährigen Sohn Knut, ihrer zehnjährigen Tochter Petra und dem 15-jährigen Horst. Der Gesamtbedarf der Familie zur Sicherung des Lebensunterhalts setzt sich wie folgt zusammen:*

Hubert Mommsen	364 EUR (90 %)
Hanne Mommsen	364 EUR (90 %)
Horst (15 Jahre alt)	306 EUR
Petra (10 Jahre alt)	270 EUR
Knut (5 Jahre alt)	237 EUR
Gesamtbedarf	1.541 EUR

Am 1. Januar eines jeden Jahres werden die Regelbedarfe entsprechend eines Mischindex, der sich aus 70 % Preisentwicklung und 30 % Nettolohnentwicklung zusammensetzt, angepasst.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick darüber, wie sich der Regelbedarf für eine alleinstehende Person (von der